



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2011/0046
öffentlich

Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Beckum"

Beratungsfolge:

06.04.2011 Betriebsausschuss
13.04.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ in Verbindung mit §§ 4 Buchstabe b) und 14 Absatz 2 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Erläuterungen

Für die vorgeschlagene Zusammenlegung der Betriebshöfe des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Errichtung eines interkommunalen Bauhofes mit dem Kreis Warendorf ist die Beauftragung eines Architektur- bzw. Ingenieurbüros zur Erstellung einer Entwurfsplanung und Kostenberechnung erforderlich. Die hierfür notwendigen Mittel belaufen sich auf circa 100.000 € für das Jahr 2011. Im Vermögensplan 2011 ist die Maßnahme nicht vorgesehen, so dass eine Änderung des Wirtschaftsplans 2011 erforderlich ist. Die Finanzierung soll über die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen.

Des Weiteren werden für die vorgeschlagene Rekommunalisierung der Straßenreinigung zum 01.01.2012 entsprechende Kehrmaschinen benötigt (1 Großkehrmaschine, 1 Kleinkehrmaschine). Die erforderlichen Ausschreibungen sollen umgehend erfolgen, da bei Neumaschinen mit einer Lieferzeit von bis zu sechs Monaten zu rechnen ist. Die entsprechenden Investitionskosten werden auf circa 260.000 € veranschlagt.

Die Neuanschaffungen sollen über Investitionskredite finanziert werden, so dass eine Änderung des Wirtschaftsplans zur Erteilung der Kreditermächtigung erforderlich ist.

Anlage/n:

Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“